



Österreichischer Städtebund

15/SN-123/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitszeitgesetz
geändert wird

Wien, 31.3.1992
Bucek/Kr
Klappe 899 94
011.5/118/92

Schrift GESETZENTWURF	
Zi. 9 ...	GE/19 P2
Datum:	1. APR. 1992
Verteilt:	03. April 1992

Neumayr
Dr. Hojsek

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 18. Dezember 1991,
Zahl 52.015/26-2/91, vom Bundesministerium für Arbeit und
Soziales übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, gestattet sich der
österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner
Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitszeitgesetz
geändert wird

Wien, am 31.3.1992
Bucek/Kr
Klappe 899 94
011.5/118/92

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 18. Dezember 1991, Zahl 52.015/
26-2/91, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, beehrt
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß
dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleich-
zeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär

